

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 5. Zwischenmeldung / Schlussmeldung

Im Zeitraum vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 4. März 2024 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 34.890 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2024 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 29. Januar 2024 mitgeteilt wurde.

Vom 26. Februar 2024 bis 4. März 2024 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
26.02.2024	6.604	13,36	88.247,44
27.02.2024	6.750	13,32	89.905,16
28.02.2024	6.684	13,48	90.071,28
29.02.2024	6.593	13,51	89.102,54
01.03.2024	6.628	13,58	89.995,80
04.03.2024	1.631	13,50	22.018,50

Die Gesamtzahl der durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 29. Januar 2024 bis einschließlich 4. März 2024 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 150.000 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 5. März 2024

Wüstenrot & Württembergische AG
Der Vorstand